

als es angesichts seiner Polemik⁵⁰⁾ den Anschein haben mag. Von ihm übernimmt er vor allem — gegen Adolf Hofmeister und die ältere Forschung — den zeitlichen Ansatz für die Prüfeninger Vita, der allgemein zwischen 1140 und 1160/64 eingegrenzt, von Andernacht auf „um 1155“, von Demm auf „sicher nach 1152“ bzw. auf „zwischen 1152 und 1159“ präzisiert wird⁵¹⁾. Hofmeister sah einen erheblich früheren terminus ante quem in der Tatsache gegeben, daß die Prüfeninger Vita bei der Aufzählung der Klostergründungen Bischof Ottos für Aldersbach die Ordenszugehörigkeit *regularium clericorum* erwähnt, Aldersbach 1146 aber von Zisterziensern bezogen wurde⁵²⁾. Dieser Fixpunkt läßt sich nun nicht einfach dadurch aus der Welt schaffen, daß man diese Notiz, die sich als Sondergut der Prüfeninger Vita innerhalb eines sonst das 3. Kapitel der *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi* ausschreibenden Berichts vorfindet, einer nicht erhaltenen älteren, weitläufigeren Fassung dieses Textes zuschreibt und ihr damit selbständigen Aussagewert für die Chronologie der Prüfeninger Vita abspricht⁵³⁾. Das Argumentieren mit angeblich anderslautenden, nicht erhaltenen Vorlagen, fehlerhaften Archetypen usw. gehört nicht gerade zu den glücklichsten Gewohnheiten Demms und hat ihn denn auch an anderer Stelle auf gefährliches Glatteis geführt⁵⁴⁾. Der hier beschrittene Ausweg sollte nicht ohne Notwendigkeit und deutliche Hinweise gewählt werden; solche sehe ich in diesem Falle jedoch nicht gegeben, da auch bei umfassenden Textübernahmen stets mit der Einfügung von Sondergut zu rechnen ist. Aber selbst wer darauf beharrt, daß es sich bei der Nennung der Ordenszugehörigkeit von Aldersbach um einen ursprünglichen Bestandteil der *Relatio* handle, wird ein Jahrzehnt nach 1146 keineswegs mehr an die unveränderte Übernahme dieser Notiz denken dürfen. Die Übertragung der in der Diözese Passau gelegenen Bamberger Regularkanoniker-Eigenstifte Aldersbach und Wilhering an den Zisterzienserorden durch Bischof Eberhard II. im Jahre 1146 hat in Süddeutschland immerhin einiges Aufsehen erregt; Arno von Reichersberg sah sich durch dieses Vorgehen veranlaßt, mit einer eigenen Streitschrift, dem *Scutum canonicorum*, für die Belange seines Ordens einzutreten^{54a)}. Das Jahr 1146 als spätester Zeitpunkt für

⁴⁹⁾ A n d e r n a c h t, S. 4 ff., 38 ff., 75 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. etwa S. 17: „Der rügende Hinweis auf die Ähnlichkeit der Situation entlarvt nur die Unkenntnis Andernachts ...“.

⁵¹⁾ A n d e r n a c h t S. 5, 75; D e m m S. 11, 15, 18.

⁵²⁾ Vgl. seine Einleitung zur Edition der Prüfeninger Vita, S. XXXII f.

⁵³⁾ A n d e r n a c h t S. 6, vgl. ebd. S. 78 ff.; D e m m S. 11.

⁵⁴⁾ Vgl. unten S. 347 f.

^{54a)} Migne PL 194 Sp. 1489—1528; cf. Prooem. Sp. 1493: ... *occasione cuius-*